



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der  
Europäischen Union

# EU-Wochenspiegel

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt

Ausgabe: 17/19 • 25.04.2019



## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Leserinnen und Leser,

gut einen Monat vor den kommenden Europawahlen hat die Europäische Kommission am 23. April die neuesten Berichte der Unternehmen Twitter, Google und Facebook über die Fortschritte, die diese Unternehmen im März 2019 bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen zur Bekämpfung von Desinformation erzielt haben, veröffentlicht. Die veröffentlichten Berichte beziehen sich auf Maßnahmen, die von den Online-Plattformen im März 2019 ergriffen wurden und bilden die Grundlage der durch die Kommission anstehenden Prüfung, ob die Integrität der Wahlprozesse im Vorfeld der Wahlen sichergestellt ist. Zu den Maßnahmen zählen die Verbesserung der Transparenz politischer Werbung im Internet und die Möglichkeit, die rechtswidrige Nutzung personenbezogener Daten zur bewussten Beeinflussung der Ergebnisse der Europawahlen zu sanktionieren.

Die Kommission wird bis Ende 2019 eine umfassende Bewertung des ersten Jahres des Verhaltenskodex durchführen. Wenn die Bewertung ergeben sollte, dass die Ergebnisse nicht zufriedenstellend sind, kann die Kommission weitere Maßnahmen, wie auch Maßnahmen rechtlicher Art, vorschlagen.

Mehr Informationen hierzu finden Sie auf Seite 8.

Mit besten Grüßen

Carmen Johannsen  
Leiterin der Landesvertretung



**SACHSEN-ANHALT**

Vertretung bei der  
Europäischen Union





# Inhaltsverzeichnis

<b><u>Vorwort</u></b> .....	<b>2</b>
<b><u>Aus den Institutionen</u></b> .....	<b>4</b>
• Europäisches Parlament - Neue Sitzberechnung für das nächste Europäische Parlament - EU28	
• Europäisches Parlament - Terroristische Inhalte im Internet innerhalb einer Stunde entfernen	
• Europäisches Parlament - Frontex-Aufstockung: Ständige Reserve von 10.000 Grenzbeamten	
• Europäisches Parlament - Lebensmittelsicherheit: Neue Regeln sollen Vertrauen der Verbraucher stärken	
• Europäische Kommission – Konsultation zu Gegenmaßnahmen im WTO-Streitverfahren zu Boeing	
<b><u>Aus den Fachbereichen</u></b> .....	<b>8</b>
• Europawahl - Online-Plattformen gehen verstärkt gegen Desinformation vor	
• Landwirtschaft - Öffentliche Konsultation zur Zusammenarbeit zwischen EU und Afrika	
• Obergrenze für Transfette in Lebensmitteln beschlossen	
• EU schlägt Steuerfreiheit von Lieferungen an im Ausland stationierte Truppen vor	
• Mehr Flexibilität bei der Top-Level-Domain .eu	
<b><u>Was, wann, wo</u></b> .....	<b>11</b>
• Faszination Stadt – Das Magdeburger Recht – Ein Exportschlager aus Sachsen-Anhalt	
• Digitale Gewitterwolken – (Wie) Sollte die EU Plattformen regulieren?	
• Rechtsstaat – Eine Europäische Glückseligkeit?!	
<b><u>Ausschreibungen</u></b> .....	<b>13</b>
• Mobilität von Künstlerinnen und Künstlern: Neues Pilotprojekt gestartet	
<b><u>Kontaktbörse</u></b> .....	<b>14</b>
• Europäische Projekte – Diverse Partnergesuche	
<b><u>Büro intern / Tipp</u></b> .....	<b>17</b>
• Tipp – Bauhaus und die Fotografie	
• GOEUROPE - Quizfragen	
<b><u>Ihr Kontakt zu uns</u></b> .....	<b>20</b>
<b><u>Impressum</u></b> .....	<b>21</b>



## Aus den Institutionen

[Zurück zur Übersicht](#)

### Europäisches Parlament - Neue Sitzberechnung für das nächste Europäische Parlament - EU28



Das Parlament hat am 18. April die vierte und letzte Sitzberechnung zur Zusammensetzung des Plenums in der nächsten Wahlperiode auf Basis aktueller Umfragedaten in den EU-Ländern veröffentlicht.

Das Europäische Parlament hat eine neue Berechnung veröffentlicht, die die mögliche Zusammensetzung des Plenums (751 Sitze) zeigt, auf der Grundlage von in 28 EU-Mitgliedstaaten bis zum 15. April 2019 veröffentlichten Umfragedaten. Die Daten stammen aus einer Zusammenstellung zuverlässiger Wahlumfragen, die von nationalen Meinungsforschungsinstituten in den Mitgliedstaaten durchgeführt und von Kantar Public im Auftrag des Europäischen Parlaments verarbeitet wurden. Die neuen, hier vorgestellten Daten fußen in 21 der 28 Länder auf 43 Umfragen speziell zu den Europawahlen.

Die am 29. März veröffentlichten Daten aus der letzten Sitzberechnung wurden ebenfalls aktualisiert, zwecks einer Neuausrichtung unter Berücksichtigung der Daten aus dem Vereinigten Königreich angesichts dessen möglicher Teilnahme an der Europawahl im Mai. So soll der Vergleich zwischen den beiden Szenarien – EU27 oder EU28 – erleichtert werden.

Parteien werden nur bestehenden Fraktionen zugeordnet – aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der jeweils entsprechenden europäischen politischen Partei. Alle neuen politischen Parteien und Bewegungen, die ihre Absichten noch nicht erklärt haben, werden als "andere" eingestuft.

Alle Daten können von der [Pressemappe-Website](#) heruntergeladen werden.

**Die Europawahlen finden vom 23.-26. Mai statt.**

(Siehe auch WS 08/19, 10/19 und 14/19) • eag Quelle: PM EP

Diese Pressemitteilung online mit weiterführenden Links und Informationen: [Link](#)

### Europäisches Parlament - Terroristische Inhalte im Internet innerhalb einer Stunde entfernen

Internetunternehmen sollten terroristische Inhalte innerhalb einer Stunde nach Erhalt einer Anweisung entfernen, um Radikalisierung zu bekämpfen und zur öffentlichen Sicherheit beizutragen.



Mit 308 Stimmen bei 204 Gegenstimmen und 70 Enthaltungen hat das Europäische Parlament am 17. April einen Gesetzesvorschlag gegen den Missbrauch von Internet-Hosting-Diensten für terroristische Zwecke unterstützt. Unternehmen, die sich systematisch und dauerhaft nicht an das Gesetz halten, können mit bis zu 4 Prozent ihres weltweiten Umsatzes bestraft werden. Vertreter des neu gewählten Europäischen Parlaments werden nach der Europawahl mit dem Ministerrat über die endgültige Fassung des Gesetzes verhandeln.

In der EU tätige Internetunternehmen, die Inhalte von Nutzern hosten, wie Facebook und Youtube, müssen terroristische Inhalte innerhalb einer Stunde nach Benachrichtigung durch eine nationale Behörde entfernen oder den Zugang zu diesen Inhalten in allen EU-Mitgliedstaaten sperren. Sie sind jedoch nicht generell verpflichtet, die von ihnen übermittelten



oder gespeicherten Informationen zu überwachen. Auch müssen die Plattformen nicht aktiv nach illegalen Aktivitäten suchen.

Um kleineren Plattformen zu helfen, haben die Abgeordneten beschlossen, dass diese mindestens 12 Stunden vor dem ersten Löschauftrag durch die zuständige Behörde über das Verfahren und die Fristen informiert werden muss.

Hat ein Unternehmen eine erhebliche Anzahl von Entfernungsanordnungen erhalten, können die Behörden verlangen, dass es zusätzliche spezifische Maßnahmen ergreift, etwa regelmäßige Berichte an die Behörden sendet oder mehr Personal einstellt. Die Abgeordneten des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten kamen aber überein, weder eine Verpflichtung zur generellen Überwachung hochgeladener Inhalte noch den Einsatz automatisierter Filter vorzuschreiben.

Die Gesetzgebung zielt auf alle Materialien - Texte, Bilder, Tonaufnahmen oder Videos - ab, mit denen „zur Begehung terroristischer Straftaten oder zu einem Beitrag zu diesen Straftaten angestiftet oder dazu aufgerufen oder für die Beteiligung an Handlungen einer terroristischen Vereinigung geworben“ wird. Umfasst werden auch Anleitungen für die Herstellung und den Einsatz von Sprengstoffen, Schusswaffen und anderen Waffen für terroristische Zwecke. Nach Ansicht der Abgeordneten sollten Inhalte für Bildung, Journalismus oder Forschung geschützt werden. Auch sollte die Äußerung polemischer oder kontroverser Ansichten zu sensiblen politischen Fragen nicht als terroristischer Inhalt angesehen werden.

• *eag Quelle: PM EP*

Diese Pressemitteilung online mit weiterführenden Links und Informationen: [Link](#)

## Europäisches Parlament - Frontex-Aufstockung: Ständige Reserve von 10.000 Grenzbeamten



Ein neues Gesetz zur Stärkung der Europäischen Grenz- und Küstenschutzagentur und zum besseren Schutz der EU-Außengrenzen wurde im Parlament am 17. April angenommen.

Die Verstärkung der [Europäischen Grenz- und Küstenschutzagentur](#) (Frontex), die mit den EU-Ministern vereinbart wurde, zielt darauf ab, die derzeitigen Mängel zu beheben und den aktuellen Bedürfnissen in den Bereichen Sicherheit und Migration gerecht zu werden.

Die neue ständige Reserve soll die EU-Länder vor Ort bei Grenzkontrollen und Rückführungsaufgaben sowie beim Kampf gegen grenzüberschreitende Kriminalität unterstützen. Beginnend mit 5.000 Einsatzkräften im Jahr 2021, würde die ständige Reserve bis 2027 mit 10.000 Mitarbeitern voll einsatzfähig sein. Dazu gehört auch ein Soforteinsatzpool, der geschaffen werden soll, um in Krisensituationen eingesetzt zu werden.

Die ständige Reserve würde aus von der Agentur beschäftigten Mitarbeitern sowie aus Mitarbeitern bestehen, die von den EU-Ländern verpflichtend entsandt werden.

Die neu aufgestellte Agentur soll Rückführungsverfahren in Mitgliedstaaten unterstützen können, indem etwa Drittstaatsangehörige ohne gültigen Aufenthaltstitel, ausfindig gemacht werden und nationalen Behörden Zugang zu Reisedokumenten verschafft wird. Darüber hinaus stärken die neuen Regeln die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen.



Die Zusammenarbeit mit Nicht-EU-Ländern soll gestärkt werden, indem, über die Grenzen der EU-Nachbarländer hinweg, neue Vereinbarungen geschlossen werden können. Dabei soll die Einhaltung der Grundrechte und des persönlichen Datenschutzes mit Hilfe bestimmter Sicherheitsmaßnahmen gewährleistet werden. Außerdem wird eine beträchtliche Anzahl an Grundrechtebeauftragten ständig überprüfen, ob die Geschäftstätigkeiten der Agentur unter Wahrung der Grundrechte stattfinden.

Die neuen Vorschriften wurden mit 403 Stimmen angenommen, bei 162 Gegenstimmen und 44 Enthaltungen. Nun muss der Text noch förmlich vom Rat bestätigt werden, bevor er in Kraft treten kann. • *eag Quelle: PM EP*

Diese Pressemitteilung online mit weiterführenden Links und Informationen: [Link](#)

## **Europäisches Parlament - Lebensmittelsicherheit: Neue Regeln sollen Vertrauen der Verbraucher stärken**

Am 17. April hat das Parlament neue Vorschriften angenommen, welche die EU-Risikobewertungsverfahren für Lebensmittelsicherheit transparenter und zuverlässiger gestalten sollen.



Die Abgeordneten haben mit 603 Stimmen, bei 17 Gegenstimmen und 27 Enthaltungen neue, bereits mit den EU-Ministern vereinbarte Regeln angenommen, die sicherstellen, dass die Risikobewertungsverfahren der EU für die Lebensmittelsicherheit zuverlässiger, transparenter und objektiver werden.

Mit den neuen Regeln wird ein gemeinsames europäisches Register der in Auftrag gegebenen Studien geschaffen, um sicherzustellen, dass Unternehmen, die eine Zulassung beantragen, keine für sie nachteiligen Studien zurückhalten. Dies wird der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ermöglichen, eingereichte Studien zur Prüfung durch Dritte zu veröffentlichen, um festzustellen, ob andere relevante wissenschaftliche Daten oder Studien vorliegen, um Richtigkeit zu gewährleisten.

Um die Transparenz der neuen Vorschriften zu gewährleisten, müssen die Antragsteller alle für die Bewertung der Sicherheit relevanten Informationen offenlegen; einige Informationen wie beispielsweise zum Herstellungs- oder Erzeugungsprozess können jedoch vertraulich behandelt werden.

Schließlich unterstützt das neue Gesetz auch die Einführung eines neuen Beratungsverfahrens vor der Einreichung, das es der EFSA ermöglicht, Antragsteller bei der korrekten Einreichung ihres Zulassungsantrags zu beraten, was das Verfahren zuverlässiger macht.

Die neuen Regeln tragen den Bedenken Rechnung, die in der Europäischen Bürgerinitiative zu Glyphosat hinsichtlich der Transparenz der wissenschaftlichen Studien zur Bewertung von Pestiziden aufgeworfen wurden. Sie folgt auch einer Eignungsprüfung des Allgemeinen Lebensmittelrechts, die 2014 eingeleitet und im Januar 2018 von der Kommission abgeschlossen wurde.

Der Ministerrat muss den Text nun formell billigen, bevor er in Kraft treten kann.

• *eag Quelle: PM EP*

Diese Pressemitteilung online mit weiterführenden Links und Informationen: [Link](#)



## Europäische Kommission – Konsultation zu Gegenmaßnahmen im WTO-Streitverfahren zu Boeing

Die Europäische Kommission hat am 17. April eine Konsultation zu möglichen Gegenmaßnahmen auf unrechtmäßige US-Subventionen für den Flugzeughersteller Boeing gestartet. Dazu hat die Kommission eine vorläufige Liste von Produkten aus den Vereinigten Staaten erstellt, gegen die die EU Gegenmaßnahmen verhängen kann. In einem Streitbeilegungsverfahren bei der Welthandelsorganisation (WTO) erhielt die EU vor dem WTO-Berufungsgremium die Bestätigung, dass die USA Boeing weiterhin rechtswidrig subventioniert haben. Die Teilnahme an der öffentlichen Konsultation ist **bis zum 31. Mai 2019** möglich.

Am 11. April verabschiedete die WTO ihren abschließenden Bericht in dem Boeing-Streitfall, in dem sie bestätigte, dass die Subventionen der Vereinigten Staaten an Boeing Airbus weiter erheblichen Schaden zufügen, auch durch Absatzeinbußen. Die aktuelle Veröffentlichung ergibt sich aus dieser Entscheidung. Die öffentliche Konsultation dient dazu, Rückmeldungen von Interessenträgern einzuholen, auf die die geplanten Maßnahmen Auswirkungen haben könnten.

Die Produkte auf der veröffentlichten Liste reichen von Flugzeugen bis zu Chemikalien und Agrarerzeugnissen sowie Lebensmitteln (die gesamte Palette von gefrorenem Fisch über Zitrusfrüchte bis zu Ketchup). Sie entsprechen Ausfuhren der Vereinigten Staaten in die Europäische Union im Gesamtwert von etwa 20 Mrd. US-Dollar. In einer früheren Phase dieses Streits (2012) hatte die EU bei der WTO die Genehmigung von Gegenmaßnahmen im Wert von bis zu 12 Mrd. US-Dollar entsprechend der geschätzten Schädigung von Airbus durch die US-amerikanischen Subventionen für Boeing beantragt.

Auf der Grundlage dieses Antrags bestimmt allerdings ein von der WTO benanntes Schiedspanel, in welcher genauen Höhe Gegenmaßnahmen angemessen sind. Die EU unternimmt derzeit Schritte, damit das Schiedspanel seine Arbeit wieder aufnimmt. Die EU wird die Entscheidung des Schiedspanels berücksichtigen, wenn sie in naher Zukunft auf der Grundlage der Produkte, die auf der Liste stehen, die endgültige Liste erstellt.

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Vollständige Pressemitteilung](#): EU startet Konsultation zu Gegenmaßnahmen im WTO-Streitverfahren mit Boeing

[Öffentliche Konsultation über vorläufige Liste von Produkten](#) ([link is external](#))

[Nähere Informationen zur Entscheidung des WTO-Berufungsgremiums über die US-Subventionen für Boeing](#)

[Produktliste](#)

[WTO-Streitfall Boeing: EU behält endgültig Recht](#)

[WTO-Streitbeilegungssystem](#)



## Aus den Fachbereichen

[Zurück zur Übersicht](#)

### Europawahl - Online-Plattformen gehen verstärkt gegen Desinformation vor

Facebook, Google und Twitter gehen im Vorfeld der Europawahlen verschärft gegen falsche und irreführende Informationen vor. Das zeigen die jüngsten Berichte der drei Online-Plattformen, die die Europäische Kommission am 23. April veröffentlicht hat. Insbesondere gibt es weitere Fortschritte bei der Kenntlichmachung von politischer Werbung. Zugleich mahnt die Kommission einen besseren Informationsaustausch von Methoden und Daten zu gefälschten Konten an, um Forschern und Faktencheckern die Bewertung von Online-Desinformation zu erleichtern. Die drei Unternehmen hatten vergangenes Jahr einen [Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation](#) unterzeichnet und sich verpflichtet, monatlich über ihre Maßnahmen vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2019 zu berichten.



Die aktuellen Berichte beziehen sich auf Maßnahmen, die von Online-Plattformen im März 2019 ergriffen wurden. Sie ermöglichen es der Kommission zu überprüfen, ob vor den Europawahlen im Mai 2019 wirksame Maßnahmen zur Gewährleistung der Integrität der Wahlprozesse getroffen wurden.

Die Kommission wird bis Ende 2019 eine umfassende Bewertung des ersten Zwölfmonatszeitraums des Kodex durchführen. Sollten sich die Ergebnisse als unbefriedigend erweisen, kann die Kommission weitere Maßnahmen vorschlagen, auch regulatorischer Art.

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Pressemitteilung: Code of practice against disinformation: Commission welcomes the commitment of online platforms ahead of the European elections](#)

[Der Bericht vom März 2019](#)

[Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation](#)

[Fragen- und Antwortenkatalog zum Verhaltenskodex gegen Desinformation](#)

[EU vs disinfo website](#)

### Landwirtschaft - Öffentliche Konsultation zur Zusammenarbeit zwischen EU und Afrika

Seit dem 24. April läuft eine öffentliche Konsultation zur künftigen Zusammenarbeit zwischen der EU und Afrika im Agrar- und Lebensmittelsektor. Sie folgt auf den Abschlussbericht der Task Force „Ländliches Afrika“, die die Europäische Kommission im vergangenen Jahr eingesetzt hatte. Die afrikanischen und europäischen Experten in der Gruppe hatten [empfohlen](#), die Partnerschaft zwischen Afrika und der EU auf drei Ebenen – zwischen Menschen, Unternehmen und Regierungen – auszubauen.

Die nun gestartete Konsultation zielt darauf ab, Feedback von Einzelpersonen und Organisationen einzuholen, wie diese Empfehlungen umgesetzt werden können. Die





Konsultation läuft **bis zum 31. Mai**. Ihre Ergebnisse werden bereits in die dritte Landwirtschaftsministerkonferenz der Afrikanischen Union und der EU einfließen, die am 21. Juni 2019 in Rom stattfinden wird. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen

[Daily News vom 24.04.2019](#)

[Konsultation](#)

[Pressemitteilung vom 7. März 2019: Afrikanisch-europäisches Bündnis: Europäische Kommission setzt sich für Nachhaltigkeit im afrikanischen Agrar- und Lebensmittelsektor ein](#)

## Obergrenze für Transfette in Lebensmitteln beschlossen

Die Europäische Kommission hat am 24. April eine Obergrenze für die Verwendung von industriell hergestellten Transfetten in Lebensmitteln beschlossen. Sie beträgt 2 Gramm Transfette pro 100 Gramm Fett in für den Endverbraucher bestimmten Lebensmitteln und tritt am 2. April 2021 in Kraft. Die EU-Staaten hatten einen entsprechenden Vorschlag der Kommission zuvor [unterstützt](#).

Eine Reihe von wissenschaftlichen Studien, unter anderem von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit, betont, dass die Aufnahme von Transfettsäuren so gering wie möglich sein sollte, um Gesundheitsrisiken zu vermeiden.

Der nun beschlossene Höchstwert beträgt 2 Gramm industriell hergestellter Transfette pro 100 Gramm Fett in solchen Lebensmitteln, die für Endverbraucher und Einzelhandel bestimmt sind. Unternehmen müssen künftig zudem Angaben über die Mengen an Transfetten in Lebensmitteln machen, die an andere Unternehmen geliefert werden, wenn der Grenzwert von 2 Gramm überschritten wird. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen

[Daily News vom 24.04.2019](#)

[Website der Europäischen Kommission zum Thema](#)

## EU schlägt Steuerfreiheit von Lieferungen an im Ausland stationierte Truppen vor

Die Europäische Kommission plant eine Steuerbefreiung für Lieferungen an im Ausland stationierte Streitkräfte ähnlich dem NATO-Modell. Sie hat am 24. April einen Vorschlag verabschiedet, wonach Lieferungen an Streitkräfte von der Mehrwertsteuer (MwSt.) und den Verbrauchsteuern befreit werden sollen, wenn diese Streitkräfte außerhalb ihres eigenen Mitgliedstaats eingesetzt werden und sich an europäischen Verteidigungsanstrengungen beteiligen.

Lieferungen an Streitkräfte, die an einem NATO-Verteidigungseinsatz teilnehmen, können bereits von solchen Ausnahmen profitieren. Der heutige Vorschlag sollte daher die Gleichbehandlung der Verteidigungsbemühungen im Rahmen der NATO und der EU in Bezug auf Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuern gewährleisten.



Nach den neuen Vorschriften würden Streitkräfte, die außerhalb ihres eigenen Mitgliedstaats eingesetzt werden, keine Mehrwertsteuer oder Verbrauchssteuer an andere Mitgliedstaaten zahlen, wenn sie sich an einer NATO-Verteidigungsbemühung oder an einer Verteidigungstätigkeit im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) beteiligen. Durch die Angleichung der indirekten Steuerbehandlung beider Verteidigungsbemühungen erkennt die Initiative die wachsende Bedeutung der GSVP und der militärischen Mobilität an, die Lieferungen wie Ausbildungsmaterial, Unterkunft, Verpflegung und Treibstoff erfordern - allesamt im Prinzip derzeit mehrwertsteuerpflichtig.

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Daily News vom 24.04.2019](#)

[Der vollständige Vorschlagstext](#)

[Die Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU \(GSVP\)](#)

## Mehr Flexibilität bei der Top-Level-Domain .eu

Seit dem 17. April gelten vereinfachte Regeln für die Top-Level-Domain .eu. Bürgerinnen und Bürger der EU und des Europäischen Wirtschaftsraum haben dann die Möglichkeit, unabhängig von ihrem Wohnsitz auch von außerhalb der EU die .eu Domain zu registrieren.

Die Europäische Kommission hatte die Änderungen im April 2018 vorgeschlagen. Die Änderungen stärken das Potenzial der .eu-Top-Level-Domain als vertrauenswürdiger und innovativer Namensraum für den [Digitalen Binnenmarkt](#), da mehr Flexibilität und Anpassung der derzeitigen Vorschriften an den sich rasch wandelnden Markt für Domainnamen erreicht wird.

Die flexibleren Vorschriften ändern die geltende Verordnung, nach der der Domainbesitz ausschließlich an den Wohnsitz in den EU/EWR-Ländern gebunden war. Darüber wird es eine bessere Verwaltung der .eu-Top-Level-Domain geben: ein Multistakeholder-Rat wird die Kommission bei der Verwaltung des Domainnamens und der Umsetzung der neuen Vorschriften beraten.

Die Überarbeitung basiert auf einer Überprüfung der .eu-Domain durch das [Regulatory Fitness and Performance Programme \(REFIT\)](#) und [einer öffentlichen Konsultation](#).

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Daily News vom 17.04.2019](#)

[Informationen zur Top-Level-Domain .eu](#)





# Was, wann, wo

[Zurück zur Übersicht](#)



English version below

Der Chef der Staatskanzlei und Minister für Kultur, Staatsminister Rainer Robra, lädt herzlich ein in die Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der EU

am **16. Mai 2019** um **18:00 Uhr**

zur Ausstellungspräsentation mit musikalischer Umrahmung

### Faszination Stadt

### Das Magdeburger Recht – ein Exportschlager aus Sachsen-Anhalt

Das mittelalterliche Stadtrecht von Magdeburg entfaltete bis weit in die Neuzeit eine einzigartige Wirkung: mehr als 1000 Orte in Mittel- und Osteuropa nutzten dieses Gerüst, um das Leben in ihren Mauern zu regeln. Vor diesem Hintergrund präsentiert die große Sonderausstellung „Faszination Stadt. Die Urbanisierung Europas im Mittelalter und das Magdeburger Recht“ anhand herausragender Kunstwerke Städte als Orte großer Innovationen, die ein Versprechen von Frieden, Wohlstand und sozialem Aufstieg verkörperten.

Die Sonderausstellung steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten. Zur Einstimmung auf die Sonderausstellung soll Ihnen das Thema durch ein international besetztes Podiumsgespräch näher gebracht werden. Begleitet wird der Abend durch mittelalterliche Klänge des Ensembles Triskilian.



#### Ablauf:

- 18:00 Uhr Einlass und Begrüßungsgetränk
- 18:30 Uhr Begrüßung durch Staatsminister Rainer Robra
- 18:40 Uhr Einführung in die Ausstellung „Faszination Stadt“  
Dr. Gabriele Köster, Direktorin der Magdeburger Museen
- 18:45 Uhr Sachsenspiegel, Schöffenbank und Schwurkasten.  
Highlights aus der Ausstellung  
Dr. Christina Link, Kuratorin der Ausstellung „Faszination Stadt“
- 19:00 Uhr 1. Musikeinlage Triskilian
- 19:15 Uhr Von Magdeburg zum Majdan – Das Magdeburger Recht in Mittel- und Osteuropa  
Podiumsgespräch  
Dr. Jolanta Karpavičienė, Nationalmuseum Palast der Großfürsten von Litauen  
Dr. Gabriele Köster, Magdeburger Museen  
Dr. Christina Link, Kulturhistorisches Museum Magdeburg  
Prof. Dr. Heiner Lück, Universität Halle-Wittenberg und Sächsische Akademie der Wissenschaften  
Moderation: Heinrich Natho, Magdeburger Museen
- 20:00 Uhr 2. Musikeinlage Triskilian
- 20:15 Uhr Empfang bei Wein und Snacks

Es erfolgt die Verdolmetschung der Vorträge in die englische Sprache.



## Digitale Gewitterwolken – (Wie) Sollte die EU Plattformen regulieren?

Im Rahmen der diesjährigen Europawoche findet am 6. Mai in der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg im Hörsaal XIVa/b Universitätsplatz 11 (Löwengebäude) eine vom MJ organisierte Diskussionsveranstaltung zum o.g. Thema statt. Beginn ist 18:00 Uhr. Die Veranstaltung wird in Kooperation mit der Deutschen Vereinigung für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. durchgeführt.



Zum Veranstaltungskalender der Europawoche 2019 gelangen Sie [hier](#)  
*eag Quelle: MJ*

## Rechtsstaat – Eine Europäische Glückseligkeit?!

Auch in der Europawoche findet am 8. Mai von 12:30 bis 14:30 Uhr im Europasaal des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung, Domplatz 2-4 in Magdeburg eine Diskussion zum o. g. Thema statt.

Dazu sagt Mareike Wagner, Vorsitzende Europa-Union Deutschland, Kreisverband Magdeburg e.V., folgendes:



„Der Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit ist im Primärrecht der Europäischen Union verankert. Dessen schwerwiegende Verletzung kann zum Entzug der Stimmrechte im Rat führen, wenn Rechtsstaatsdialoge gescheitert sind.“

Die Rechtsstaatlichkeit stellt außerdem eine wesentliche Garantie für das Funktionieren der Europäischen Union dar – als Binnenmarkt und als Raum, in dem Rechtsvorschriften einheitlich angewandt und Haushaltsmittel ordnungsgemäß eingesetzt werden –, in dem die Mitgliedstaaten und ihre Bürgerinnen und Bürger im Geiste gegenseitigen Vertrauens vereint auf gemeinsame Ziele hinarbeiten können.

12

Müssen die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten sich stärker engagieren, die Rechtsstaatlichkeit aufrechtzuerhalten und durchzusetzen? Ist sie unabdingbar?

Jean-Claude Juncker, Präsident der Kommission der Europäischen Union, hat in seinem Arbeitsprogramm für 2019 eine Initiative zur Rechtsstaatlichkeit im ersten Quartal 2019 angekündigt. Diese soll der Ausgangspunkt der Diskussion sein. In fünf Tischgesprächen wird diskutiert werden. Die EU Kommission kommt zu Wort, aber auch Zivilgesellschaft, Wirtschaft und der Ausschuss der Regionen.“

Zum Veranstaltungskalender der Europawoche 2019 gelangen Sie [hier](#)  
*eag Quelle: MJ*

Diese im Rahmen der Europawoche durchgeführte Veranstaltung wird gefördert aus Mitteln der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Europa-Union Deutschland (EUD) ist die größte Bürgerinitiative für Europa in Deutschland. Unabhängig von Parteizugehörigkeit, Alter und Beruf engagiert sie sich für die europäische Einigung.



## Ausschreibungen

[Zurück zur Übersicht](#)

### Mobilität von Künstlerinnen und Künstlern: Neues Pilotprojekt gestartet

Noch **bis zum 15. Mai** können sich Künstler im Rahmen des Pilotprojekts *i-Portunus* um Förderung für Auslandsaufenthalte bewerben. Bewerben können sich Vertreter der darstellenden und der bildenden Künste, die für 15 bis 85 Tage in einem anderen Land arbeiten, ausstellen oder mit anderen Künstlern zusammenwirken wollen. Insgesamt steht ein Budget von 1 Mio. Euro zur Verfügung, bis September wird es noch zwei weitere Aufrufe zur Einreichung von Bewerbungen geben.



„Es ist sehr wichtig, dass Künstler über die Landesgrenzen hinweg arbeiten können. Es gibt ihren Sektoren und der EU-Wirtschaft einen Schub, und es hilft ihnen, zu den vielfältigen kulturellen Ökosystemen Europas beizutragen und sie in vollem Umfang zu nutzen,“ erklärte Tibor Navracsics, EU-Kommissar für Bildung, Kultur, Jugend und Sport, zum Start des Projekts. Im kommenden Jahr sollen weitere 1,5 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Ab 2021 soll die Mobilität von Künstlern dann ein fester Bestandteil des Programms „Kreatives Europa“ werden, das neben den EU-Mitgliedstaaten auch Nicht-EU-Staaten abdeckt. • *eag Quelle: PM KOM*  
Foto: ©Europäische Kommission

Weitere Informationen

[Daily News vom 17.04.2019](#)

[Informationen zu i-Portunus Projekt und Bewerbung](#)

[Informationen zu Creative Europe](#)



# Kontaktbörse

[Zurück zur Übersicht](#)

## Europäische Projekte - Diverse Partnergesuche



Die Partnergesuche wurden erstellt von Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt

Mehr Kooperationsprofile finden Sie in der EEN-Datenbank [Link](#)

Wir stehen Unternehmen zur Seite

Programm Profiltyp Land	Kontakt und Details	Kurzbeschreibung / Stichworte
<b>Forschungsge such</b> – <b>Eurostars</b>  Enterprise Europe Network  Frankreich	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt  Isabell Rohde E-Mail: <a href="mailto:irohde@tti-md.de">irohde@tti-md.de</a>	<b>Partner für die Entwicklung einer neuen leistungsfähigen Displaytechnologie gesucht</b>  Ein französisches Unternehmen, Experte für LED-Displaytechnologien, bewirbt sich als Koordinator für ein Eurostars-Projekt. Das Projekt zielt auf die Entwicklung und Herstellung neuer innovativer Displaytechnologien ab, die leistungsfähiger sind und gleichzeitig kostengünstig in Serie hergestellt werden können. Der gesuchte Partner sollte über Fachkenntnisse in der Bauteilabnahme und dem Massentransfer von Mikro-LEDs (mit einer kleinen Größe von typischerweise 30µmx30µm) verfügen. Folglich wäre es seine Aufgabe, die geeignete Maschine oder Lösung für die Realisierung des Pick & Place sowie des Massentransfers von Mikro-LEDs bereitzustellen.  Nähere Informationen: <a href="https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/0e741997-1392-4461-9abf-895280dd2fc9">https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/0e741997-1392-4461-9abf-895280dd2fc9</a>  Referenznummer: RDFR20190415001



<b>Forschungsge such</b> – <b>Horizon 2020</b>  Enterprise Europe Network  Spanien	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt  Isabell Rohde E-Mail: <a href="mailto:irohde@tti-md.de">irohde@tti-md.de</a>	<b>Industriepartner im Bereich Mehrwegtransportverpackungen gesucht</b>  Ein baskisches Start-up, das im Bereich der Sensorik und Ortung für die Industrie 4.0 tätig ist, baut ein Zwei-Partner-Forschungskonsortium auf, das sich aus einem IoT-Anbieter und einem Industrieunternehmen zusammensetzt. Die Idee dahinter ist, die IoT-Technologie im Fertigungssektor anzuwenden. In diesem Projekt soll die Lieferkette von Waren/Produkten in Echtzeit durch die Geräte und Apps des baskischen Koordinators kontrolliert werden, während der Industriepartner die Mehrwegtransportverpackungen bereitstellt. Der potenzielle Partner kann ein produzierendes Unternehmen sein, das diese Verpackungen für den Transport seiner Produkte in den folgenden Branchen einsetzt: Automobil, Pharmaindustrie, Lebensmittel, Energie (z. B. Turbinenkomponenten).  Nähere Informationen: <a href="https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/411fbb6d-16a8-4963-8b98-74c58786c00e">https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/411fbb6d-16a8-4963-8b98-74c58786c00e</a>  Referenznummer: RDES20190417001
<b>Technologieg esuch</b>  Enterprise Europe Network  Österreich	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt  Isabell Rohde E-Mail: <a href="mailto:irohde@tti-md.de">irohde@tti-md.de</a>	<b>Augmented und Mixed-Reality-Lösungen für Fernwartung gesucht</b>  Österreichische Unternehmen suchen nach einer technischen Lösung zur Echtzeitüberwachung von Produktionsprozessen und zur sofortigen Fehlererkennung unter Einsatz von Augmented und/oder Mixed Reality Technologien für Fernwartung und Arbeitsanweisungen. Sie suchen Start-ups aus Europa, die Lösungen im Bereich Augmented und/oder Mixed Reality zur Verbesserung der Produkt- und Prozessqualität anbieten, um die Technologie im Rahmen eines Abkommens



		<p>über technische Zusammenarbeit oder eines kommerziellen Abkommens mit technischer Unterstützung gemeinsam zu entwickeln und umzusetzen.</p> <p>Nähere Informationen: <a href="https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/4adaec6b-27a6-4b48-b987-ca3c77b7e71d">https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/4adaec6b-27a6-4b48-b987-ca3c77b7e71d</a></p> <p>Referenznummer: TRAT20190418004</p>
<b>Geschäftliches Gesuch</b>  Enterprise Europe Network  Frankreich	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt  Isabell Rohde E-Mail: <a href="mailto:irohde@tti-md.de">irohde@tti-md.de</a>	<b>Französisches Unternehmen sucht Lieferanten von Zerkleinerungsmaschinen für Kläranlagen</b>  Ein französisches Unternehmen, das im Bereich der kommunalen und industriellen Abwasserentsorgung tätig ist, sucht derzeit nach Lieferanten von Zerkleinerungsmaschinen für Kläranlagen. Die Mahlsysteme sollen die Größe der Feststoffe im kommunalen und industriellen Abwasser reduzieren. Das Unternehmen ist an einer langfristigen Zusammenarbeit im Rahmen eines Vertriebsdienstleistungsvertrags interessiert.  Nähere Informationen: <a href="https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/faa54dbd-77bf-4f48-b995-4c9c1d3bde33">https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/faa54dbd-77bf-4f48-b995-4c9c1d3bde33</a>  Referenznummer: BRFR20181231001

EEN finden Sie nunmehr auch auf Twitter unter [https://twitter.com/EEN\\_LSA?lang=de](https://twitter.com/EEN_LSA?lang=de)





## Büro intern / Tipp

[Zurück zur Übersicht](#)

### Tipp – Bauhaus und die Fotografie

11. April bis 25. August 2019

Zum Neuen Sehen in der Gegenwartskunst.

Das Bauhaus spielt auch für die Fotografie des 20. Jahrhunderts eine Schlüsselrolle. Eine Ausstellung im Museum für Fotografie.

T. Lux Feininger, Man Ray und László Moholy-Nagy gehörten zur Foto-Avantgarde um 1930. Der ungarische Bauhaus-Künstler László Moholy-Nagy stellte für die Werkbundaussstellung „Film und Foto“ in Berlin von 1929/1930 eine Ausstellung zur Geschichte und zur Zukunft der Fotografie zusammen. Er dokumentierte damit das Neue Sehen in der Fotografie.



© Staatliche Museen zu Berlin,  
Kunstabibliothek Estate of T. Lux Feininger

Die Ausstellung „Bauhaus und die Fotografie“ orientiert sich an dieser historischen Werkschau und rekonstruiert über 300 Ausstellungsstücke virtuell. Gezeigt werden außerdem Vintage Prints der Kunstbibliothek und Filme der 1920er Jahre sowie Arbeiten von zeitgenössischen Künstlerinnen und Künstlern wie Doug Fogelson, Wolfgang Tillmans oder Viviane Sassen.

**Ausstellung:** [Bauhaus und die Fotografie](#)

Ort: Museum für Fotografie, Berlin

Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag und Sonntag von 11 bis 19 Uhr, Donnerstag von 11 bis 20 Uhr, Eintritt: 10 Euro, ermäßigt 5 Euro

*eag Quelle: Neues aus Berlin Newsletter der LV Berlin Ausgabe 95/2019*

17

### GOEUROPE! die Jugendberatungsstelle



GOEUROPE! Europäisches Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt ist die Jugendberatungsstelle für Fragen zu europäischen Mobilitätsprogrammen sowie in der Vermittlung europäischer Themen und

Kompetenzen an junge Menschen in Sachsen-Anhalt.

Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt Transnational“ hat sich das Europäische Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt zum Ziel gesetzt, die beruflichen Chancen und die Beschäftigungsfähigkeit junger Sachsen-Anhalter durch die Vermittlung europäischer Kompetenzen zu steigern.

In Trägerschaft des DRK Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V. wird GOEUROPE! gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt transnational“.



**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.



Viel Spaß beim Lösen der GOEUROPE! Quizfragen dieser Woche:

Vom 23. bis 26. Mai 2019 finden die Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Auf dem Endspurt zur EU-Wahl möchten wir uns in diesem Quiz mit einem siebenwöchigen Europawahl-Spezial verschiedenen Politikbereichen der EU widmen, die auch im Rennen um die Sitze im Europäischen Parlament eine Rolle spielen. Das Ganze ist natürlich neutral und überparteilich. Im dritten Teil: Asylpolitik.



1. Asylpolitik ist ein Politikbereich, welcher seit dem Vertrag von Amsterdam (1997) zunehmend vergemeinschaftet wurde. Zentrale Regelung für die Zuständigkeit der Prüfung von Asylanträgen in der EU ist beispielsweise die DublinIII-Verordnung. Diese ist relativ bekannt. Obwohl die Eurodac-Verordnung am selben Tag veröffentlicht wurde, ist sie weitaus weniger bekannt. Was regelt sie?
  - a) die Registrierung von Fingerabdrücken von AsylbewerberInnen
  - b) die Einführung eines einheitlichen Status für AsylbewerberInnen in der EU
  - c) die Normung der Aufnahmebedingungen von AsylbewerberInnen in allen EU-Staaten
  
2. Unter allen Asylanträgen wird nach Asylerstanträgen und Folgeanträgen differenziert werden. Ein erstmaliger Antrag liegt vor, wenn die Person das erste Mal in einem EU-Land einen Antrag auf Asyl stellt, was wiederum Folgeanträge ausschließt. In welchem EU-Land wurden 2018 im Verhältnis zu seiner Einwohnerzahl die meisten erstmaligen Asylanträge gestellt?
  - a) Italien
  - b) Deutschland
  - c) Zypern
  
3. Nicht nur durch Regelungen, die für alle Mitgliedsstaaten der EU gelten, wird versucht, Geflüchtete möglichst schnell in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Auch mit nichtstaatlichen Akteuren werden Vereinbarungen getroffen, etwa die „europäischen Integrationspartnerschaft“, welche die Kommission mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern Ende 2017 geschlossen hat. Zu welchen Maßnahmen haben sich die Wirtschafts- und Sozialpartner dabei NICHT verpflichtet?
  - a) Austausch von Best-Practice-Beispielen, z.B. Mentorenprogramme am Arbeitsplatz
  - b) Einrichtung von Sprachkursen in Unternehmen ab 10.000 MitarbeiterInnen
  - c) Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Behörden



Lösung:

1. a) Am 26. Juni 2013 wurde die Verordnung 603/2013 veröffentlicht, Eurodac-Verordnung genannt, die die Einrichtung der Datenbank Eurodac zur Registrierung von Fingerabdrücken von AsylbewerberInnen in der EU regelt. Eurodac ist die Abkürzung von „European Dactyloscopy“. Das Wort *Daktyloskopie* wurde von dem Argentinier Juan Vucetich im Jahr 1894 geprägt und bedeutet sinngemäß *Fingerschau*, also das Vergleichen von Fingerabdrücken zur Identifizierung von Personen. Eurodac wurde im Jahr 2000 eingeführt und 2003 gestartet. Mit der Richtlinie soll die Umsetzung der Verordnung zur Festlegung der Kriterien zur Bestimmung des Mitgliedstaats, in welchem ein Asylantrag zu stellen ist, unterstützt, sowie die Gefahrenabwehr und Strafverfolgung verbessert werden. Als Teil der Bemühungen, die Errichtung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (CEAS) voranzubringen, welches 1999 im Tampere-Programm definiert wurde, traten 2012 und 2013 gleich fünf Verordnungen und Richtlinien zum Thema Asyl in Kraft. Dies waren die Eurodac-Verordnung, die DublinIII-Verordnung, die Richtlinie über Aufnahmebedingungen, die Asylverfahrensrichtlinie und die Anerkennungsrichtlinie, oftmals in Neufassungen. Die Eurodac-Verordnung ist unter folgendem Link einsehbar: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:180:0001:0030:DE:PDF>
  
2. c) In Zypern wurden 2018 etwa 8800 Erstanträge pro einer Million Einwohner gestellt. Griechenland (6600 Erstanträge pro Million Einwohner), Malta (4270) und Luxemburg (3700) folgen. Deutschland befindet sich mit etwa 1950 Erstanträgen pro einer Million Einwohner im oberen Mittelfeld. Die wenigsten Erstanträge pro Kopf gingen in der Slowakei ein (26 pro einer Million Einwohner). In absoluten Zahlen jedoch führt Deutschland vor Frankreich und Griechenland die Liste der Asylerstanträge 2018 an.
  
3. b) In der am 20.12.2017 unterzeichneten Partnerschaftserklärung verpflichteten sich die Wirtschafts- und Sozialpartner unter anderem dazu, durch den Austausch von Best-Practice-Beispielen, der Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Behörden sowie dem Werben für die Partnerschaft unter ihren Mitgliedern die Situation von MigrantInnen und Geflüchteten auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Vertreten wurden sie durch den Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB), den europäischen Arbeitgeberverband BUSINESSEUROPE, der Europäischen Union des Handwerks und der Klein- und Mittelbetriebe (UEAPME) und dem Europäischen Zentralverband der öffentlichen Wirtschaft (CEEP). Die Europäische Kommission sicherte im Gegenzug unter anderem zu, sich darum zu bemühen, Synergien mit EU-Fonds und anderen einschlägigen Initiativen zu fördern.

Dies war Teil 3 unseres Wahl-Spezials. Bei Fragen zur EU und Bereichen der EU-Politik können Sie sich an das Europe Direct Informationszentrum Sachsen-Anhalt/ Halle wenden ([info@europedirect-halle.de](mailto:info@europedirect-halle.de)).



# Ihr Kontakt zu uns

[Zurück zur Übersicht](#)

## Unsere Anschrift

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt  
bei der Europäischen Union  
80, Boulevard Saint Michel  
B – 1040 Brüssel  
Belgien

## E-Mail-Adresse

[sekretariat@lv-bruessel.stk.sachsen-anhalt.de](mailto:sekretariat@lv-bruessel.stk.sachsen-anhalt.de)

## Telefon (Sekretariat)

+32 2 741 09 31

## Telefon (direkt)

+32 2 741 09 – Durchwahl

## Fax

+ 32 2 741 09 39

## Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Name	Fachbereiche und Themen		
Carmen Johannsen (CJ)	Leiterin des Büros, Grundsatzangelegenheiten der EU	...30	<a href="#">E-Mail</a>
Daniel Wentzlaff (DW)	Stellvertretender Leiter des Büros Digitale Agenda, Energie, KMU, Cluster- und Industriepolitik, Tourismus, Standortmarketing	...19	<a href="#">E-Mail</a>
NN	Presse u. ÖA, Medien, Haushalt, Veranstaltungen	...33	
Dr. Margarete Schwarz (MS)	Landwirtschaft, Umwelt	...12	<a href="#">E-Mail</a>
Martina Lehnart (ML)	Justiz und Innenpolitik	...18	<a href="#">E-Mail</a>
David Fenner (DF)	Innovation, Forschung, Beihilfen und Vergabe, Regionalpolitik	...10	<a href="#">E-Mail</a>
Silke Voigt (SV)	Ausschuss der Regionen, Demografie, EU- Förderprogramme, Verkehr	...38	<a href="#">E-Mail</a>
Elke Andrea Große (EAG)	Redaktion EU-Wochenspiegel, Veranstaltungen	...32	<a href="#">E-mail</a>
Doris Bergner (DB)	Verwaltung, Veranstaltungen	...36	<a href="#">E-Mail</a>
Marion Straßer (MaS)	Assistenz der Leiterin und Sekretariat, Besucherbetreuung	...31	<a href="#">E-Mail</a>
Steffi Mitschke (SM)	Hospitantin	...16	<a href="#">E-Mail</a>
Anna Hillendahl (AH)	Praktikantin	...22	<a href="#">E-Mail</a>
Jennifer Vinzelberg (JV)	Praktikantin	...22	<a href="#">E-Mail</a>
Martin Wöpke (MW)	Praktikant	...22	<a href="#">E-Mail</a>

[Zurück zur Übersicht](#)



**SACHSEN-ANHALT**

Vertretung bei der  
Europäischen Union

## Impressum

### Herausgeber

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der  
Europäischen Union  
Boulevard Saint Michel 80, 1040 Brüssel

### Verantwortliche Redakteurin

Elke Andrea Große

### Fotos

Elke Andrea Große, sofern nicht anders angegeben  
oder Quelle: Internet

### Layout

Patrick Karwath

Die Artikel sind mit Namenskürzeln versehen.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Sachsen-Anhalt herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

